



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 14 / Jahrgang 2015 / St. Pölten, 31. Juli 2015

Eröffnung des Liese Prokop Parks an der Via Sacra nach Mariazell

LH Pröll: „Soll ein Ort der Ruhe und des Innehaltens werden“



Eröffnung des Liese Prokop Parks: Prof. Gunnar Prokop, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der Türnitzer Bürgermeister Christian Leeb. (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll nahm die Eröffnung des Liese Prokop Parks neben der Kapelle Maria Siebenbrunn an der Via Sacra nach Mariazell vor. Dieser wurde im Gedenken an Liese Prokop, die ehemalige Bundesministerin für Inneres und langjährige Landeshauptmann-Stellvertreterin von Niederösterreich, errichtet. Eröffnet wurde der Park mit Prof. Gunnar Prokop und der Familie, den Landtagsabgeordneten Mag. Gerhard Karner und Karl Bader,

Bezirkshauptmann Mag. Franz Kemetmüller und den Bürgermeistern Christian Leeb (Türnitz), Petra Zeh (Annaberg) und Alfred Hinterecker (Mitterbach). Die Segnung nahm Abt Mag. Matthäus Nimmervoll vom Stift Lilienfeld vor.

Gedenkstätte

Landeshauptmann Pröll bedankte sich bei der Familie Prokop herzlich für die Initiative, gratulierte Gunnar Prokop zu seinem 75. Geburtstag und gab in Zusammenhang mit dem Park drei Wünsche am Weg in die Zukunft mit: Mit dieser Gedenkstätte solle

„ständig an die Persönlichkeit von Liese Prokop erinnert werden“. Liese Prokop sei ein ganz besonderer Mensch gewesen. „Sie war herzlich in der Begegnung, hatte eine große Gabe des Zuhörens und einen unbändigen Drang in sich, anderen zu helfen“, so Pröll. Liese Prokop habe „ein großes Herz, ein offenes Ohr und eine helfende Hand“ gehabt. Das habe Pröll zwei Jahrzehnte lang in der gemeinsamen politischen Arbeit erlebt, Liese Prokop sei aber auch im privaten Umgang „ein unglaublich toller Freund“ gewesen.

Dieser Park solle „die Heimatverbundenheit, die Liese an den Tag gelegt hat“ spüren lassen, so der Landeshauptmann. An diesem Ort sei Liese Prokop tausende Male in der Früh und oft spät in der Nacht vorbeigefahren. „Liese hat sich im gesamten Land Niederösterreich zu Hause gefühlt, aber Annaberg war für sie etwas Besonderes“, so Pröll. Annaberg sei „ihre Kraftquelle“ und „ihr Ruhepol“ gewesen, ein Ort, „wo sie Bodenhaftung tagein und tagaus spüren konnte“. Liese Prokop sei „immer mit beiden Beinen am Boden geblieben“, sie sei „eine Persönlichkeit voller Tatendrang“ gewesen.

„Dieser Ort soll am Weg in die Zukunft ein Ort der Ruhe und des Innehaltens werden“, so der Landeshauptmann. Gerade in der heutigen Zeit sei es wichtig, Oasen der Ruhe zu haben, wo man sich selber spüren und Kraft schöpfen könne. „Dieser Ort soll im Gedenken an Liese Prokop an ihre Art, ihr Leben und ihre Leistung erinnern.“

NÖVOG-Bahnen:
hervorragendes Zeugnis

Infoset „E-Auto“
und Testevents

Finanzsonderaktion für
Gemeinden verlängert
„Das kleine Straßen 1x1“





Sie sei Vorbild für viele gewesen, so der Landeshauptmann.

Dank

Ein großer Dank gelte Landeshauptmann Pröll und allen Spendern, bei denen er „eine unglaubliche

Hochschätzung gegenüber Liese gespürt“ habe, als er sie um Unterstützung gebeten habe, betonte Gunnar Prokop. „Heute ist ein unglaublich schöner Tag“, so Prokop. Es sei anlässlich seines 75. Geburtstages

„das schönste Geschenk, dass wir den Park eröffnen“.

„Dieser Park soll neben Siebenbrunn zum Krafttanken und Gedenken an Liese Prokop beitragen“, so der Türnitzer Bürgermeister

Christian Leeb. Liese Prokop habe sich immer für die Region eingesetzt. Sie sei „eine Politikerin mit Handschlagqualität“ gewesen, die „das Herz am richtigen Fleck“ gehabt habe, so Leeb.

Fahrgäste stellen NÖVOG-Bahnen hervorragendes Zeugnis aus



Gute Noten für die NÖVOG-Bahnen: NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl und Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing bei der Ergebnispräsentation der Fahrgastbefragung. (v.l.n.r.) (Foto: Reinberger)

„1,4 ist ein großartiger Notenschnitt“, so Verkehrs-Landesrat Mag. Karl Wilfing im Rahmen einer Pressekonferenz in St. Pölten, bei der er gemeinsam mit NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl die Ergebnisse der Fahrgastbefragung auf den NÖVOG-Bahnen im Jahr 2014 präsentierte.

1,7 Millionen Fahrgäste

Im Jahr 2010 habe man seitens des Landes Niederösterreich viele Strecken von den Österreichischen Bundesbahnen übernommen, heute stehe die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG) für 240 Arbeitsplätze und befördere 1,7 Millionen Fahrgäste im Jahr auf elf Wieselbus-Linien und acht Bahnstrecken. Man habe viele Investitionen getätigt, um auch den Regionen an den Bahnstrecken einen Benefit zu verschaffen, so Landesrat Wilfing.

„Der Kunde ist König“, daher müsse man das Angebot für die Kunden immer wieder anpassen und auch überprüfen, ob man mit seinen Entscheidungen richtig liege oder ob es eventuell Korrekturen brauche, so Wilfing. Aus diesem Grund habe man mit dem Marktforschungsinstitut MANOVA eine Fahrgastbefragung auf den NÖVOG-Bahnen durchgeführt. Insgesamt seien 2.748 Personen zwischen 14 und 99 Jahren befragt wor-

den. 49 Prozent der Befragten seien Frauen, 51 Prozent Männer gewesen sowie 22 Prozent seien Pendler und 78 Prozent seien Touristen gewesen. Das Durchschnittsalter sei bei 46 Prozent gelegen.

Durchgeführt worden sei die Fahrgastbefragung von Juni 2014 bis Saisonschluss bzw. Jahresende. Befragt worden seien Fahrgäste auf folgenden Bahnen: Mariazellerbahn, Waldviertelbahn, Wachaubahn, Reblaus Express, Citybahn Waidhofen und Schneebergbahn.

Insgesamt sei die NÖVOG mit 1,4 bewertet worden, die Mariazellerbahn mit 1,35, die Waldviertelbahn mit 1,19, die Wachaubahn mit 1,36, der Reblaus Express mit 1,09 und die Schneebergbahn mit 1,53. Bei der Frage, ob man mit dieser Bahn wieder fahren werde, habe die Waldviertelbahn (78 Prozent „sehr sicher“, 14 Prozent „sicher“), gefolgt von der Mariazellerbahn (77 Prozent „sehr sicher“, 14 Prozent „sicher“) am besten abgeschnitten. Auch was die Weiterempfehlung betreffe, seien die beiden Bahnen am besten: Waldviertelbahn (87 „sehr sicher“, zehn Prozent „sicher“), Mariazellerbahn (73 Prozent „sehr sicher“, 18 Prozent „sicher“).

Was die Fahrhäufigkeit betreffe, so zeige sich, dass es bei der Mariazellerbahn (72 Prozent) und bei der Schneebergbahn (73 Prozent) viele Wiederbesucher gebe, bei der Waldviertelbahn (60 Prozent), Wachaubahn (52 Prozent) und beim Reblaus-Express (59 Prozent) seien es überwiegend Erstfahrer. Insgesamt zeige sich „eine gute Entwicklung, die uns zukunftsfröhlich macht“, so Wilfing. Die Investitionen würden von den Menschen gut angenommen werden. Auf der Mariazellerbahn habe man mit der NÖ Landesausstellung, die im April

eröffnet worden sei, eine Steigerung der Fahrgastzahlen von 110 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erreicht, so Wilfing.

„Sehr gut“

Insgesamt würden die Fahrgäste die NÖVOG sehr gut beurteilen, so NÖVOG-Geschäftsführer Stindl. „Man fühlt sich familiär aufgehoben“, so Stindl. Auch im Design des Zuges habe die NÖVOG sehr gute Noten erhalten: Mariazellerbahn 1,63, Waldviertelbahn 1,56, Wachaubahn 1,83, Reblaus Express 1,28 und Schneebergbahn 1,59. Gut abgeschnitten haben die Bahnen auch bei der Bequemlichkeit, mit Ausnahme der Schneebergbahn (2,65) aufgrund des beengten Platzangebots: Mariazellerbahn 1,56, Waldviertelbahn 1,97, Wachaubahn 1,52 und Reblaus Express 1,55. Spitzenwerte gebe es auch die Sauberkeit betreffend: Mariazellerbahn 1,26, Waldviertelbahn 1,21, Wachaubahn 1,6, Reblaus Express und Schneebergbahn 1,55.

Die NÖVOG-Bahnen würden „als total sicher empfunden“ werden, so Stindl. Dass es auf den Bahnen einen Schaffner gebe, trage zum subjektiven Sicherheitsempfinden bei. Die Werte der Sicherheit: Mariazellerbahn 1,24, Waldviertelbahn 1,13, Wachaubahn 1,25, Reblaus Express 1,05 und Schneebergbahn 1,19. Das Personal werde zudem als kompetent empfunden: Mariazellerbahn 1,26, Waldviertelbahn 1,08, Wachaubahn 1,41, Reblaus Express 1,04 und Schneebergbahn 1,25. Beweggründe mit der Bahn zu fahren seien vor allem das Interesse an der Landschaft und das Genießen. Es zeige sich, dass das Genussthema sehr gut in die Kundenstruktur passe und, dass die Gäste in den NÖVOG-Bahnen gut entspannen können, so Stindl.



Infoset „E-Auto“ und Test-events helfen beim Umstieg auf Elektro-Mobilität

Um die Zahl der Elektro-Fahrzeuge in Niederösterreich zu erhöhen, setzt das Land auf Bewusstseinsbildung und bietet ab sofort über die Energie- und Umweltagentur NÖ (eNu) gemeinsam mit dem ÖAMTC und unter Einbindung der Initiative „e-mobil in Niederösterreich“ ein neues Infoset zu E-Autos an und organisiert bis Ende Oktober zahlreiche Testevents in Gemeinden.

50.000 Elektro-Fahrzeuge

„Wir wollen, dass Elektro-Fahrzeuge schon bald zum gewohnten Straßenbild gehören. Um das zu erreichen, müssen wir die Menschen für Elektro-Mobilität begeistern und sie hautnah erlebbar machen“, so Energie-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf. Schon in fünf Jahren sollen laut „NÖ Elektro-Mobilitätsstrategie 2014 - 2020“ rund 50.000 Elektro-Fahrzeuge auf Niederösterreichs Straßen unterwegs sein.

Das Besondere daran ist, dass diese Angebote auf den Ergebnissen von Workshops mit Pionierinnen und Pionieren der E-Mobilität basieren. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen wurden gesammelt, ausgewertet und für Personen, die sich für E-Mobilität interessieren, aufbereitet. „In den zehn übersichtlich und informativ gestalteten Karten steckt die jahrzehntelange Erfahrung von E-Fahrzeugnutzern. Gedacht sind sie vor allem als Entscheidungshilfe auf dem Weg zum eigenen Elektro-Auto. Anhand der behandelten Themen kann man feststellen, inwieweit sich das eigene Mobilitätsbedürfnis mit einem Elektro-Auto abdecken lässt“, erklärt Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ. Die Karteninhalte reichen von Fahrgefühl und Alltagstauglichkeit über Läden und Langstrecken bis hin zu Modellüberblick und Nachhaltigkeit. Dieses Infoset „E-Auto“ kann über den Online-Shop der Energie- und Umweltagentur unter www.enu.at/enu-shop bestellt oder kostenlos als E-Book unter



Elektro-Mobilität erhöhen: Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Dr. Herbert Greisberger, Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur NÖ. (Foto: Burchhart)

www.enu.at/infoset-e-auto und www.oeamtc.at/elektrofahrzeuge heruntergeladen werden.

Um Elektro-Mobilität erlebbar zu machen, veranstaltet die eNu noch bis Ende Oktober, teilweise gemeinsam mit dem ÖAMTC, Testevents in niederösterreichischen Gemeinden. Der Gemeinde werden einen Tag lang mindestens ein E-Auto, E-Bikes sowie ein E-Scooter vor Ort zum Austesten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können Interessierte eine Beratung in Anspruch nehmen. „Elektro-Mobilität bedeutet vor allem eine neue Organisation der persönlichen Mobilität und ein besonderes Fahrgefühl“, erklärt DI Oliver Schmerold, Verbandsdirektor des ÖAMTC.

Die nächsten E-Mobil-Testevents sind am 15. August in Markersdorf, am 22. August in Mank, am 28. August in Leiben, am 5. September in Bad Fischau-Brunn, am 11. September in Mödling, am 12. September in Laxenburg, am 19. September in Purkersdorf und Pernitz, am 20. September in Kirchstetten, am 26. September in Pressbaum, am 2. Oktober in Ober-Grafendorf, am 3. Oktober in St. Andrä-Wördern, am 4. Oktober in Böheimkirchen, am 10. Oktober in Maria Enzersdorf und am 17. Oktober in Miesenbach.

Nähere Informationen: Energie- und Umweltagentur NÖ, Mag. (FH) Christine Sitter-Penz, Telefon 02742/219 19-137, e-mail christine.sitter-penz@enu.at, <http://www.enu.at>

Land NÖ verlängert Finanzsonderaktion für Gemeinden



Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden präsentiert: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und der Präsident des VPNÖ-Gemeindevertreterverbandes Mag. Alfred Riedl (v.l.n.r.) (Foto: Pfeiffer)

Über die Verlängerung der Finanzsonderaktion des Landes Niederösterreich für die Gemeinden informierten Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka und der Präsident des VPNÖ-Gemeindevertreterverbandes Mag. Alfred Riedl bei einer Pressekonferenz in St. Pölten.

Investitionen

„Im Amt der NÖ Landesregierung sind im ersten Halbjahr über 60 Anträge eingelangt, die mustergültig aufbereitet wurden“, informiert Sobotka. Es gehe dabei um den

Breitbandausbau, den Straßen- und Wegebau, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie den Gesundheits- und Bildungsbereich. Mit ihren Projekten hätten die Gemeinden ein Investitionsvolumen von 40 Millionen Euro ausgelöst, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Auf drei Jahre wird ein Zinsenzuschuss in der Höhe von drei Prozent gewährleistet“, so Sobotka.

Unsere Gemeinden seien sehr erfolgreich, was die effiziente Mittelanwendung anlange, betonte der



Landeshauptmann-Stellvertreter. „Niederösterreichische Gemeinden investieren pro Kopf 311 Euro im Jahr“, sagte Sobotka. Schwerpunkte seien dabei Investitionen in die Infrastruktur und in Vereine, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und das gesellschaftliche Zusammenleben zu verbessern, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Insgesamt investieren die Gemeinden in Niederösterreich im Jahr rund 500 Millionen Euro“, betonte er.

Effizienz

„Wir sind auch die Nummer Eins, was die Effizienz und die Sparsamkeit betrifft“, verwies Sobotka auf die geringen Personalkosten bei den niederösterreichischen Gemeinden im Vergleich zu allen anderen Gebietskörperschaften. „Unsere Bürge-

rinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass das, was die Gemeinden leisten, hoch professionell und hoch effizient erbracht wird“, so der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Besonders die kleinen Gemeinden brauchen pro tausend Einwohner wesentlich weniger Mitarbeiter zur Erledigung ihrer Arbeit, weil eine Person für mehrere Bereiche zuständig ist“, betonte Sobotka. Es gebe aber auch Angelegenheiten, die könne eine Gemeinde nicht alleine erledigen, erinnerte der Landeshauptmann-Stellvertreter an die Wasserversorgung und Wasserentsorgung sowie an die Bildungseinrichtungen. „Deshalb haben wir in Niederösterreich über 600 Verbände, die diese Aufgaben im Interesse der Gemeinden eigenverantwortlich und autonom erledigen“, so

Sobotka. Was die Verbandsstruktur betreffe, seien weitere Schritte beim Abgabewesen und Gebührenwesen im Herbst geplant.

Präsident Riedl sagte: „Alles was wir lokal erledigen können, ist in der Regel transparenter, schneller und meist auch billiger für die Bürger.“ Ein gutes Beispiel dafür sei die Kindergartenoffensive für die 2,5-Jährigen aus dem Jahr 2008, wo gesellschaftspolitische Akzente gesetzt, Hunderte neue Gruppen und Hunderte neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, so Riedl. „Die niederösterreichischen Gemeinden sind aufgrund der Partnerschaft mit dem Land Niederösterreich in der Lage, zu investieren, Schulden zu tilgen und auch einen ausgeglichenen Haushalt abzuliefern“, rechnete Riedl abschließend vor.

„Das kleine Straßen 1x1“ in über 200 Kindergärten in NÖ

Ende Februar dieses Jahres präsentierte der ÖAMTC gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und Bildungs- und Familien-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz das neue Verkehrserziehungsprogramm „Das kleine Straßen 1x1“. Mittlerweile zeigt sich, dass diese Verkehrsaktion in den NÖ Kindergärten ein großer Erfolg war: Innerhalb von nur vier Monaten nahmen mehr als 200 Kindergärten dieses Angebot in Anspruch, rund 3.200 Kinder konnten so fit für den Straßenverkehrsalltag gemacht werden.

Verkehrssicherheit

Für die Landesrätin ist das Verkehrssicherheitsprogramm ein ganz besonders wertvoller Beitrag für altersgerechte Verkehrsschulung: „Mit Projekten wie ‚Das kleine Straßen 1x1‘ können die Kinder bereits im Kindergarten gezielt den richtigen Umgang im Straßenverkehr erproben, damit sie sich dann auf dem

Schulweg sicher und selbstbewusst bewegen können.“ Das Verkehrssicherheitsprogramm „Das kleine Straßen 1x1“ richtet sich an Kindergartenkinder, die knapp vor dem Schulanfang stehen und fit für die Herausforderungen des Straßenverkehrs sein müssen. Durch anschauliche Beispiele werden die Risiken des Straßenverkehrs aufgezeigt. Groß ist die Überraschung, wenn etwa die nicht angeschnallte Puppe bei der Bremsung in hohem Bogen aus dem Rutschauto fliegt. Weiters erkennen die Kleinen beim „Glühwürmchen-Spiel“ im abgedunkelten Raum mit Hilfe von Warnwesten und Taschenlampen, wie gut sie mit Reflektoren gesehen werden. Nach einem Verkehrs-Quiz mit Fragen über das Erlernte singen die Kinder für einen gemeinsamen, lustigen Ausklang das Ampellied. „Durch den spielerischen Zugang wird das richtige Verhalten als Verkehrsteilnehmer schon so früh wie möglich verinnerlicht“, zeigt sich Schwarz begeistert von dem Konzept.

Inhalt	
Kundmachungen	
5	Apotheke
5	Baustoffliste
5	Erteilung einer Exequatur
5	Prüfung
5	NÖ Fischerkartenabgabe
6	Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
6	Werttarif für Schlachtschweine
Ausschreibungen	
6	Diverse
7	Hochbau
7	Straßenbau
10	Wasserbau
11	Stellenausschreibungen



Dr. Robert Menzl, Direktor des ÖAMTC-Mitgliederservice für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Landesrätin Mag. Barbara Schwarz und Mag. Friederike Lackenbauer, Direktorin der AUVA-Landesstelle Wien, trainieren mit Kindern des Landhauskindergartens in St. Pölten das richtige Verhalten auf der Straße. (Foto: Pfeiffer)



Apotheke

HOA5-S-153/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2084 Weitersfeld 289.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass **Frau Dr. Verena Jäger**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2084 Weitersfeld 289, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2084 Weitersfeld 289 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Steininger-Gurnhofer

Baustoffliste

OIB-095.1-018/15-001

Baustoffliste ÖA, Neufassung 2015

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. 8204-0, wird bekanntgemacht, dass das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die **Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015)** in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 16. Jahrgang, Sonderheft Nr. 14, August 2015, ISSN 1615-9950, kundgemacht hat. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 13. Mai 2008 in der Fassung der 2. Novelle zur Baustoffliste ÖA über die Baustoffliste ÖA, die mit 1. September 2012 in Kraft getreten ist, ersetzt.

Öffentliche Einsichtnahme in die Verordnung: Die Verordnung liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für das Österreichische Institut für Bautechnik:

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits

Geschäftsführer

RU1-BR-35/125-2015

Baustoffliste ÖA, Neufassung 2015

Die NÖ Landesregierung hat am 21. Juli 2015 beschlossen, der **Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB), über die Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015)**, zuzustimmen.

Diese Verordnung ist nach § 7 Abs. 1 des NÖ Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013 in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik kundzumachen und beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Bau- und Anlagentechnik) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B a i e r

Erteilung einer Exequatur

LAD1-IE-A-5054/045-2015

BMEIA-BG.1.35.01/0005-I.1/2015

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident dem zum Honorarkonsul der **Republik Bulgarien in St. Pölten mit Amtsbereich für das Bundesland Niederösterreich** bestellten **Herrn Dr. Peter Harold** mit Entschließung vom **30. Juni 2015** das **Exequatur** erteilt hat.

Für den Bundesminister:

i.A. Mantsch

Prüfung

IVW6-A-5/019-2014

Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst

Gemäß § 2 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst, LGBl. 2400/7-5, wird die **2. Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst für das Jahr 2015** ausgeschrieben: Die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst wird im Anschluss an den Prüfungskurs für Standesbeamte und Evidenzführer (5. bis 20. Oktober 2015) abgehalten werden, wobei der **schriftliche Teil am 21. Oktober 2015** in Stockerau (2000 Stockerau, Hauptstraße 49, City Hotel Bauer) und der **mündliche Teil in der Zeit vom 10. bis 12. November 2015** im Landhaus (3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9, Zi. 9515) geprüft werden. Die Prüfungswerber haben das jeweilige Ansuchen um Zulassung zur Fachprüfung für den Standesbeamten- und/oder Staatsbürgerschaftsdienst mit einem Lebenslauf innerhalb der Einreichungsfrist im Dienstwege einzubringen.

Der Verbandsobmann bzw. Bürgermeister hat das ihm vom Prüfungswerber vorgelegte Ansuchen gemäß § 101 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamten- und Dienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-53, unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung des Prüfungswerbers bis spätestens **21. September 2015** der Prüfungskommission für die Fachprüfung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Personenstandsangelegenheiten), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu übermitteln.

Die näheren Bestimmungen über den Stoff der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung, Beurteilung der Prüfung und Ausfertigung des Prüfungszeugnisses sind in den §§ 6 und 7 der NÖ Prüfungsverordnung für den Standesbeamten- und den Staatsbürgerschaftsdienst enthalten.

NÖ Fischerkartenabgabe

NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2015

Die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes hat aufgrund des Beschlusses vom 24. April 2015 gemäß §§ 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 5, 6. Punkt des NÖ Fischereigesetzes 2001 (NÖ FischG 2001), LGBl. 6550-6, verordnet:

§ 1

Regelungsinhalt

(1) Gemäß § 15 Abs. 2 NÖ FischG 2001 hat der NÖ Landesfischereiverband durch Verordnung jährlich die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berück-



sichtigung der Verbraucherpreise ausgehend von € 15,- für die Fischerkartenabgabe und € 5,- für den Verbandsbeitrag zum 1. Jänner 2002 festzusetzen. Bei der Festsetzung sind Schwankungen der Verbraucherpreise bis zu 5 % nicht zu berücksichtigen. Die Beträge sind auf volle 10 Cent aufzurunden.

(2) Gemäß § 31 Abs. 5, 6. Punkt NÖ FischG 2001 hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes die Aufgabe, die Höhe der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 2 leg.cit. festzusetzen.

(3) Zuletzt hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes am 21. Mai 2011 eine Änderung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß beschlossen. Dementsprechend hat die Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes mittels Verordnung ab 1. Jänner 2012 die Fischerkartenabgabe mit € 18,30 und der Verbandsbeitrag mit € 6,20 festgesetzt.

(4) Gemäß Verlautbarung der Statistik Austria hat sich beim Verbraucherpreisindex 2000 (VPI 2000) im maßgeblichen Referenzzeitraum von April 2011 bis Februar 2015 der Indexwert von 125,2 auf 132,5 geändert. Dies entspricht einer Steigerung von rund 5,83%. Daher ist eine entsprechende Erhöhung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages auf Basis des diesbezüglich ergangenen Beschlusses der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes vom 24. April 2015 festzusetzen.

§ 2

Fischerkartenabgabe

Die Fischerkartenabgabe beträgt ab 1. Jänner 2016: € 19,40.

§ 3

Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag beträgt ab 1. Jänner 2016: € 6,60.

§ 4

Inkrafttreten, Kundmachung, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich folgenden Tag in Kraft.

(2) Diese Verordnung ist nach Kundmachung in der Geschäftsstelle des NÖ Landesfischereiverbandes und in den Geschäftsstellen der fünf Fischereiereviervverbände zur Einsicht aufzulegen.

Darüber hinaus ist sie auch im Internet auf der Homepage des NÖ Landesfischereiverbandes (<http://www.noe-lfv.at/>) zu veröffentlichen.

(3) Die NÖ Fischerkartenabgabe- und Verbandsbeitragsverordnung 2011 der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes, verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 13 des Jahrgangs 2011 vom 15. Juli 2011, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Für den NÖ Landesfischereiverband

Karl Gravogl

Vorsitzender



Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-158/0052

Zusammenlegungsverfahren Spannberg II

Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 10.7.2015 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung Zusammenlegung Spannberg II

Das Zusammenlegungsverfahren Spannberg II (Spannberg im Gerichtsbezirk Gänserndorf und Verwaltungsbezirk Gänserndorf) wird abgeschlossen.

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Spannberg II wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/044-2015

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Juli 2015** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der **Werttarif für Nuttschweine** für das **3. Vierteljahr 2015** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Schlachtschweine: | € 1,23 / kg |
| 2. Nuttschweine: | |
| a) Ferkel bis zu 10 Wochen | € 52,53 / St. |
| b) Nuttschweine 25 bis 50 kg | € 1,97 / kg |
| c) Nuttschweine 51 bis 89 kg | € 1,64 / kg |
| d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider | € 0,78 / kg |
| e) ungekörte Eber | € 0,68 / kg |

Die Mehrwertsteuer von 10 % bzw. 12 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Landhausplatz 1 Haus 16, 3109 St. Pölten: **ÖPUL Naturschutz - Beschleunigtes nicht offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Frau DI Sandra Klingelhöfer, Landhausplatz 1 Haus 16, 3109, St. Pölten, Url: <http://www.noe.gv.at/>, E-mail: post.ru5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

12 - Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: ÖPUL Naturschutz

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Die ÖPUL Naturschutzmaßnahme ist eine Maßnahme des ÖPUL 2015 (siehe



Sonderrichtlinie ÖPUL 2015) und zielt auf die Erhaltung und Entwicklung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen (WF) sowie die Sicherung der Biodiversität in Niederösterreich ab. Für eine Teilnahme von neuen Flächen ab Mehrfachantrag 2016 sollen diese im Jahr 2015 durch geeignetes Personal bearbeitet werden.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Beschleunigtes nicht offenes Verfahren
Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: RU5-VNS-36/035-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.07.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.07.2015, 15:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau (BD6), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten: **Bauversicherungskonzept für das LK Amstetten Mauer - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landeshochbau (BD6), Herr RA Dr. Andreas Steindl, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 19669786, Fax: +43 19669790, Url: www.noel.gv.at, E-mail: bauversicherungskonzept-mauer@heid-schiefer.at

Beschreibung:

Art des Dienstleistungsauftrags

6 - Finanzdienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bauversicherungskonzept für das LK Amstetten Mauer

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Bauversicherungskonzept bestehend aus einer Bauherrhaftpflicht-, einer Bauwesen- und einer Haftpflichtversicherung für die ausführenden Unternehmen für das Bauprojekt „Landeskrankenhaus Amstetten Mauer“; Vers.nehmer ist (vorerst) das Amt der NÖ LReg -nach Vorliegen einer finanzierenden Leasinggesellschaft: die Leasinggesellschaft; weitere Versicherte: insb. alle ausführenden Unternehmen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: -

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 04.09.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.09.2015, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Hochbau

1. Auftraggeber: Stadtgemeinde Gloggnitz, Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz.

2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstraße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.

3. Gegenstand: **Wettbewerb für den „Neubau Schulzentrum Gloggnitz“.**

4. Verfahren: **Nicht offener Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich.** Ein Teilnahmeantrag ist bei Kontaktperson bis spätestens **18.8.2015, 10:00 Uhr (einlangend bei Kontaktperson)** in physischer Form abzugeben (nicht per EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.

5. Nachweis: Für in Österreich ansässige Unternehmen ist die Vorlage einer ZT-Befugnis oder entsprechende Gewerbebefugnis erforderlich. Nicht in Österreich ansässige Unternehmen aus einem EWR-Mitgliedstaat bzw. der Schweiz haben die in ihrem Herkunftsland erforderliche ZT-Befugnis oder Gewerbebefugnis nachzuweisen. In Bezug auf die hier geforderte Befugnis als Baumeister (nicht jedoch Ziviltechniker) haben diese nicht in Österreich ansässigen Unternehmen darüber hinaus einen Gleichhaltungsbescheid oder eine Anzeige an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemäß § 373a GewO vorzulegen.

6. Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.

7. Nähere Informationen, insbesondere Teilnahmeunterlagen sind bei Kontaktperson erhältlich. Hingewiesen wird darauf, dass zwar der Abruf der Teilnahmeunterlagen nicht zwingend ist. Dazu wird jedoch angeraten, weil allfällige Berichtigungen dieser Informationen und Anfragebeantwortungen ausschließlich an die Personen erteilt werden, die die Unterlagen abgeholt haben bzw. entsprechendes Interesse bei Kontaktperson kundgetan haben. □

Straßenbau

Widerruf

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln; Auftragsbezeichnung: **STBA2, L-120, Tulln - Am Stiergraben GS Herstellen einer bit. Tragschicht und einer bit. Deckschicht - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 45233120; Nichtabgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren wurde eingestellt; .L-576738-5721; □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B-4/B-34 Stadtgraben Horn“, B-4, km 53,240 - km 53,360, B-34, km 43,200 - km 43,400, HMG; Gemeindegebiet Horn - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B-4/B-34 Stadtgraben Horn“, B-4, km 53,240 - km 53,360, B-34, km 43,200 - km 43,400, HMG; Gemeindegebiet Horn

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Horn

Verfahrensart: Offenes Verfahren



Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 54/B-4/B-34
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 11.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.08.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L-2107 ZUB Hochstraß BDS-HD-reinigen, vorspritzen und flächiger Einbau von 4cm AC16deck - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L-2107 ZUB Hochstraß BDSHD-reinigen, vorspritzen und flächiger Einbau von 4cm AC16deck

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Nach Durchführung der Fräsarbeiten durch die Straßenmeisterei Neulengbach ist im Bereich des bestehenden Brückenobjektes L2107.01 (L-2107, km 0,477) eine Profilierung zur Anrampung mit einer bit. Tragschichte AC22trag herzustellen und anschließend ist eine neue bit. Deckschichte AC16deck einzubauen. Die Arbeiten werden unter Sperre des Baustellenbereiches für den Verkehr durchgeführt.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Altllengbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1638-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.08.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, B-60 Götzendorf-Margarethen BDS-Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, B-60 Götzendorf-Margarethen BDS-Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Teil 1 - Land NÖ: Einbau einer 3cm starken Schicht SMA11 auf die durch den Auftraggeber vorbereitete Fräsoberfläche. Teil 2 - Gemeinde: Auf

das durch den Auftraggeber vorbereitete Fräsplanum bzw. Einbauplanum sind im Bereich des Abbiegestreifens eine 12cm starke Schicht AC32trag sowie eine 9cm bzw. 8cm starke Schicht AC22binder einzubauen. Nach einer Pause von ca. 2 Wochen, in denen die Fertigstellung der Nebenanlagen durch den Auftraggeber erfolgt ist dann eine 3cm starke Schicht SMA11 einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Enzersdorf/Fischa

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1573-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.08.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, L-120, Tulln - Am Stiergraben GS Herstellen einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, L-120, Tulln - Am Stiergraben GS Herstellen einer bit. Tragschichte und einer bit. Deckschichte

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Im Bereich der L 120 ist auf einer bereits gefrästen Asphaltoberfläche eine bit. Tragschichte als Profilierung in einer Stärke von i.M. 6 cm einzubauen. Danach ist die bit. Deckschichte AC11deck einzubauen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Tulln

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1639-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 10.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **11.08.2015, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkwelder-gasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-33 Umfahrung Mautern“, B 33, km 30,800 bis km 31,800, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr



Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Planung und Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-33 Umfahrung Mautern“, B 33, km 30,800 bis km 31,800, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Mautern an der Donau

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 B-33 Umfahrung Mautern 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulos „B16, Kreuzung B60 BTS“, auf der B16 von km 25,370 bis km 25,470 und auf der B60 von km 20,480 bis km 20,531, Bauloslänge 151 m, Fläche 1800 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulos „B16, Kreuzung B60 BTS“, auf der B16 von km 25,370 bis km 25,470 und auf der B60 von km 20,480 bis km 20,531, Bauloslänge 151 m, Fläche 1800 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Der NÖ Straßendienst errichtete im Kreuzungsbereich B16/B60 eine Ampelanlage. Die Nebenflächen wurden von der Straßenmeisterei Baden angepasst. Der gesamte Kreuzungsbereich inkl. Äste wird in einer Stärke von 13cm abgefräst und eine 10cm AC-32binder- und 3cm SMA 11 – Schichte aufgebracht. Die Arbeiten unterteilen sich in 3 Bauabschnitten (siehe Beilage). Jeder Abschnitt muss austechnischen Gründen (Restasphaltstärke) separat abgefräst werden. Die Verkehrsaufrechterhaltung erfolgt mittels händischer Regelung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Ebreichsdorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-7305-2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.08.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „L-8049 Liebenberg - Fistriz“, L-8049, km 3,5 - km 4,75, HMG; Gemeindegebiet Ludweis - Aigen und Groß Siegharts - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „L-8049 Liebenberg - Fistriz“, L-8049, km 3,5 - km 4,75, HMG; Gemeindegebiet Ludweis - Aigen und Groß Siegharts

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Ludweis - Aigen und Groß Siegharts

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 55/L-8049

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 18.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.08.2015, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA 7, Baulos „B-216 Kurvenoptimierung Weitental“, B 216, km 6,950 bis km 8,850, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA 7, Baulos „B-216 Kurvenoptimierung Weitental“, B 216, km 6,950 bis km 8,850, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Weiten

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: BA 7 Kurvenoptimierung Weitental 2015

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2015/16 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenstein - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Dienstleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günslerstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

27 - Sonstige Dienstleistungen

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2015/16 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenstein

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2015/16 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 4im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenstein

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Pottenstein

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA4-Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 17.08.2015.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **18.08.2015, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde KLOSTERNEUBURG, Rathausplatz 1, Posteinlaufstelle, 3400 Klosterneuburg; Auftragsbezeichnung: **WVA KLOSTERNEUBURG, BA 23 - Baulos 2 - Brunnenanlage BADSTRASSE/KRITZENDORF - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Errichtung Brunnenvorschacht (Außenmaße 3,6x4,0 M1) und Betriebsgebäude (Außenmaße 6,5x6,0 M1) samt Geländeanschüttung, Wasserleitungsneubau (ca. 402 M1) und Anschlussleitung (ca. 52 M1) mit PE-Wasserzählerschacht; Erfüllungsort: Stadtgemeinde KLOSTERNEUBURG (AT126); Auskünfte: ZIVILTECHNIKERKANZLEI MICHELJAK ZT-GmbH, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, 1230 Wien, Dipl.-Ing. Herbert SIX, Tel: +43 18652801, Fax: +43 8652801-30, kanzlei@micheljak.at; AU/TA: ZIVILTECHNIKERKANZLEI MICHELJAK ZT-GmbH, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, 1230 Wien, Tel: +43 18652801, Fax: +43 18652801-30, kanzlei@micheljak.at, erhältlich bis: 14.08.2015, 12:00 Uhr, Kosten: 252,00 EUR, Zahlungsbedingungen: Überweisung mit Zahlschein. Der Preis pro Ausschreibungssparie (Angebotsschreiben + Leistungsverzeichnis + Pläne + USB-Datenträger: 1-fach sowie als pdf-Dateien) beträgt EUR 210,00 zuzügl. 20% UST); Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **20.08.2015, 09:30 Uhr**; Anbotsöffnung: 20.08.2015, 10:00 Uhr, Rathaus, Stadtbauverwaltung, Rathausplatz 1, 3. Stock, 3400 Klosterneuburg; .L-576575-5720;

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Zellerndorf, Hauptstraße 288, 2051 Zellerndorf; Auftragsbezeichnung: **ABA und WVA Zellerndorf - Sanierung und Erweiterung Watzelsdorf: Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten einschließlich Materiallieferungen und Straßenwiederherstellung - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: KG Watzelsdorf, Kreuzung der Landesstraßen B45 und B30: Sanierung bestehende Mischwasserkanalisation durch Neubau und Einbindung des Bestandes, Errichtung Regenwasserkanalisation und Erfassung Niederschlagswasser soweit wie möglich im Trennsystem, Sanierung bestehende Wasserleitungen durch Neubau. - KG Watzelsdorf: Verlängerung bestehende Schmutz- und Regenwasserkanäle. - KG Zellerndorf: Verlängerung bestehende Schmutz- und Regenwasserkanäle sowie Wasserleitungen; CPV-Codes: 45000000; Erfüllungsort: Zellerndorf (AT12); voraussichtlicher Baubeginn: 28.09.2015, voraussichtliche Bauvollendungsfrist: 29.04.2016. Angebotsunterlagen inkl. Datenträger und Pläne € 110,- zuzügl. USt und bei Versand zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Anforderung nur schriftlich bei Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte ZT-GmbH, 1200 Wien, unter office@iup.at oder Fax +43(1) 523 24 10 29. Die Ausarbeitung der Angebote wird nicht honoriert; Ort der Einreichung: Marktgemeinde Zellerndorf, Hauptstr. 288, 2051 Zellerndorf; Schlussstermin Angebote: 25.08.2015, 10:45 Uhr; Angebotsöffnung: **25.08.2015, 11:00 Uhr**, Gemeindeamt Zellerndorf; L-576795-5722.

Ausschreibende Stelle: Abwasserverband „An der Traisen“, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Kanalzustandserfassung Traisentalammelkanal - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Kanalreinigung und Kanalinspektion (Haltungen und Schächte), inkl. Vorbereitungsarbeiten; CPV-Codes: 90000000; Erfüllungsort: NÖ Zentralraum von Traismauer bis Lilienfeld (ohne St. Pölten); Auskünfte: Kalczyk & Kreihansel ZT-GmbH, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer, DI Benno Hinterlandner, Tel: +43 27838855-13, Fax: +43 27838855-20, benno.hinterlandner@ztkuk.at, www.ztkuk.at; Ort der Einreichung: Kalczyk & Kreihansel ZT-GmbH, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer, DI Benno Hinterlandner, Tel: +43 27838855-13, Fax: +43 27838855-20, benno.hinterlandner@tkuk.at, www.ztkuk.at; AU/TA: Kalczyk & Kreihansel ZT-GmbH, Herzogenburger Straße 45, 3133 Traismauer, DI Benno Hinterlandner, Tel: +43 27838855-13, Fax: +43 27838855-20, benno.hinterlandner@tkuk.at, www.ztkuk.at, erhältlich bis: 07.09.2015, 12:00 Uhr, Kosten: 120 EUR, Zahlungsbedingungen: Nach Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erhält der Bieter eine Rechnung. Nach Vorlage des Zahlungsbeleges werden die Unterlagen übermittelt. Direktabholung mit Barzahlung ist auch möglich; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 01.01.2016 bis 31.12.2017; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **01.10.2015, 13:30 Uhr**; Anbotsöffnung: 01.10.2015, 13:45 Uhr, Kalczyk & Kreihansel ZT-GmbH, 3133 Traismauer; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 27.07.2015; .L-577028-5727;

Ein Inserat bringt Erfolg!



Stellenausschreibungen

LAD2-D-27/252-2015

Das **Universitätsklinikum Tulln** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 438 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Tulln sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Unfallchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder und Jugendabteilung inkl. Neonatologie und die Abteilungen Neurologie, Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, sowie das Institut für bildgebende Diagnostik und eine interdisziplinär belegte operative Tagesklinik betrieben.

Das **Universitätsklinikum Tulln** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Tulln** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Das Leistungsspektrum der Klinischen Abteilung umfasst das komplette operative und konservative Spektrum eines Krankenhauses der Grundversorgung im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe. Patientinnen mit Krebserkrankungen werden in enger Zusammenarbeit mit den onkologischen Einrichtungen am Universitätsklinikum Krems behandelt.

Der Schwerpunkt der Abteilung liegt auf der Geburtshilfe mit ca. 900 Geburten im Jahr 2014. Die neonatologische Liaison-Versorgung benachbarter geburtshilflicher Einrichtungen durch die Klinische Abteilung für Pädiatrie und Neonatologie am Universitätsklinikum Tulln bringt zahlreiche intra-uterine Zutransferierungen mit sich: Risikoschwangerschaften und Risikogeburten nach der 29. Schwangerschaftswoche (gemäß dem perinatalogischen Versorgungskonzept NÖ) werden am Universitätsklinikum Tulln interdisziplinär betreut. Dabei kommen selbstverständlich auch die modernsten Techniken der geburtshilflichen Anästhesie zur Anwendung.

Eine standortübergreifende Zusammenarbeit mit den anderen Klinikstandorten der Region wie auch überregional wird erwartet

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung

- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttoeinkommen ab € 80.922; abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie von sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteilen (wie z.B. Sonderklassegebühren)

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 14. September 2015** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs) oder per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK Tulln – Frauenheilkunde und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Tulln, Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Lechner unter der Tel.-Nr.: +43(0)2272/9004 10551 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon. Prof.ⁱⁿ (FH) Christa Stelmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004 6414 gerne zur Verfügung.

StadtdirektorIn für Stadtgemeinde Pressbaum

gesucht. Ihre Aufgabe als StadtdirektorIn ist es, das Gemeindeamt zu leiten. Anforderungen: Österr. Staatsbürgerschaft, psychische und physische Eignung, Unbescholtenheit, B-Matura, Reifeprüfung oder akad. Grad, Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen, mehrjährige Managementfahrung, Offenheit und Engagement, Bürgernahe Grundeinstellung, Belastbarkeit.

Das gesamte Anforderungsprofil finden Sie unter www.pressbaum.at. Bewerbungen **bis spätestens 30. September 2015** an die Stadtgemeinde Pressbaum gemeinde@pressbaum.gv.at.



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1